

# ERHOLUNG UND FREIZEIT IM ALPENRHEINTAL

## KURZBERICHT

---

### ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN IN KÜRZE

Dezember 2005

Verfasst von:

Joseph Sauter (Projektleitung), Hartmann & Sauter

Beat Aliesch, Stauffer & Studach AG

Heiner Schlegel, RENAT AG

Sibylla Zech, stadtland



EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT  
Gefördert aus dem Europäischen  
Fonds für Regionale Entwicklung



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT  
Gefördert durch Finanzhilfen  
des Schweizer Bundes



## ERHOLUNG UND FREIZEIT IM ALPENRHEINTAL

Ein Projekt zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung  
Im Rahmen des Interreg III A-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“

### Planungsteam

Joseph SAUTER (Projektleitung), Hartmann & Sauter, Quaderstrasse 7,  
CH-7002 Chur, T ++41(0)81 253 73 13, Email: joseph.sauter@hartman-sauter.ch

Beat ALIESCH, Stauffer & Studach AG, Alexanderstrasse 28, CH-7000 Chur,  
T ++41(0)81 258 34 47, Email: b.aliesch@stauffer-studach.ch

Heiner SCHLEGEL, RENAT AG, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan,  
T ++423 232 48 19, Email: renat@renat.li

Sibylla ZECH, stadtland, Marktstrasse 6, A-6845 Hohenems,  
T ++43(0)5576 755 62, Email: hohenems@stadtland.at

Mitarbeit: Herbert BORK, Benny KATHREIN (stadtland), Rudolf STAUB (RENAT AG), Bruno BRAND (Stauffer & Studach AG)

### Projektträger

Willi HANGARTNER, Amt für Raumentwicklung (ARE), CH-9001 St. Gallen

Manfred KOPF, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIIa, A-6901 Bregenz

Remo LOOSER, Stabsstelle für Landesplanung, FL-9490 Vaduz

Boris SPYCHER, Amt für Raumentwicklung (ARE), CH-7000 Chur

### Projektteam

Jakob BÜCHEL, Gemeindevorsteher FL-9491 Ruggell;

Göpf SPIRIG, Geschäftsführer IRPG Rheintal, CH-9436 Balgach

Kurt MÜLLER, Bauamtsleiter, A-6890 Lustenau

Ernst HANSELMANN, Gemeindepräsident CH-9470 Buchs, Präsident RPG Werdenberg

Werner HUBER, Bürgermeister, A-6840 Götzis

Karl-Heinz KOCH, Bürgermeister, A-6812 Meiningen (bis Mai 2005)

Thomas PINTER, Bürgermeister, A-6812 Meiningen (ab Mai 2005)

Hans PFÄFFLI, Gemeindepräsident, CH-9424 Rheineck

Josef ROGENMOSER, Präsident RPG Bündner Rheintal CH-7000 Chur (bis Herbst 2004)

Roland TREMP, Präsident RPG Bündner Rheintal CH-7000 Chur (ab Herbst 2004)

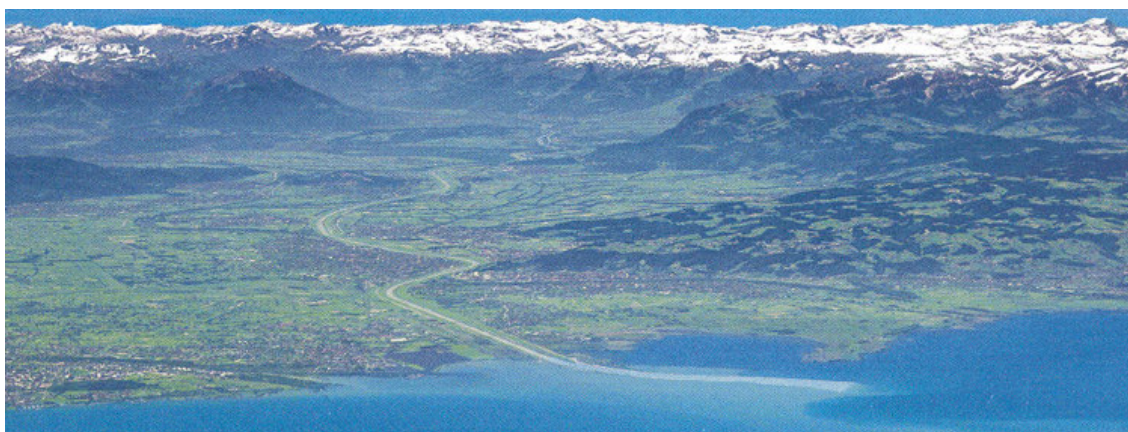
Otto SPÖRRI, Geschäftsführer Region Sarganserland-Walensee (RSW), CH-7320 Sargans

Paul HARDEGGER, Team Entwicklungskonzept Alpenrhein, Hochschule Rapperswil, CH-8640 Rapperswil

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>EINLEITUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2.</b>	<b>PROJEKTZIELE UND PROJEKTABLAUF</b> .....	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>DOKUMENTE ZU DEN ERGEBNISSEN</b> .....	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>ERKENNTNISSE</b> .....	<b>6</b>
4.1	Analyse .....	6
4.2	Ziele und Strategien .....	7
<b>5.</b>	<b>EMPFEHLUNG RAUMKONZEPT</b> .....	<b>7</b>
<b>6.</b>	<b>ERKENNTNISSE PILOTPROJEKTE</b> .....	<b>9</b>
6.1	Pilotprojekt Dreiländereck – Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	9
6.2	Pilotprojekt Vorgehen bei grossen Bauten und Anlagen – Koordination morgen .....	11
<b>7.</b>	<b>EMPFEHLUNGEN FÜR DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT</b> .....	<b>12</b>





## 1. EINLEITUNG

Der Kurzbericht fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen und vermittelt eine Übersicht über die im Planungsprozess erarbeiteten Dokumente.

Das Interreg IIIA – Projekt „Erholung und Freizeit im Alpenrheintal“ wird von den Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie dem Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg getragen und von der EU und der Schweiz unterstützt. Das Projektgebiet umfasst den Talboden des Alpenrheintals, welches sich von Reichenau (Zusammenfluss von Vorder- und Hinterrhein) bis zum Bodensee erstreckt. Das Projekt wurde vom Herbst 2003 bis Ende 2005 durch ein international zusammengesetztes Planerteam erarbeitet und durch ein politisch-fachlich zusammengesetztes Projektteam begleitet. In zwei Workshops hatten Interessierte Gelegenheit, am Planungsprozess mit zu wirken. Im Dreiländereck (Gemeinden Feldkirch/V, Meiningen/V, Ruggell/FL, Altstätten/SG, Rüthi/SG und Sennwald/SG) wurde ein Pilotprojekt unter Mitwirkung verschiedener Akteure durchgeführt mit dem Ziel, die konkrete Zusammenarbeit über die Grenzen in einfachen Schritten zu erproben und nachhaltig zu gestalten.

Die Erkenntnisse der Planungsarbeit und des Planungsprozesses können unter dem Motto „**Die Grenzen in den Köpfen öffnen, den Rhein in die Mitte nehmen und Brücken schlagen**“ zusammengefasst werden.

Die Grenzen in den Köpfen öffnen, bedeutet zu allererst, den Nachbarn wahrzunehmen, auf ihn zugehen und ihn über Entscheide und Massnahmen, welche ihn betreffen könnten, rechtzeitig zu informieren. Dazu braucht es nicht Institutionen und formalisierte Verfahren, sondern eine neue Kultur im Umgang miteinander, welche die anderen in das eigene Denken einbezieht.

Den Rhein in die Mitte nehmen bedeutet, vom eigenen Standpunkt bewusst abzuweichen, um einen anderen Blickwinkel zu erhalten. Andere Blickwinkel führen in der Regel zu neuen Einsichten oder zum besseren Verständnis des „Fremden oder Unbekannten“.

Brücken schlagen bedeutet, Verbindungen über den Rhein aufzubauen und zu vernetzen. Landschaft, Natur, Velo- und Wanderwegnetze etc. enden nicht am Rhein – die Probleme und Chancen auch nicht. Mit engerer Zusammenarbeit und gemeinsamen Lösungen können Potenziale besser genutzt, eine bessere Qualität angeboten und erst noch Geld gespart werden.

Brücken bestehen auch zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen Länder – Regionen – Gemeinden. Sie sind nicht immer so stark gebaut, wie wir uns dies wünschen. Diese Brücken sollen im Bereich der Raumplanung durch Verbesserung der Kommunikation, Zusammenarbeit

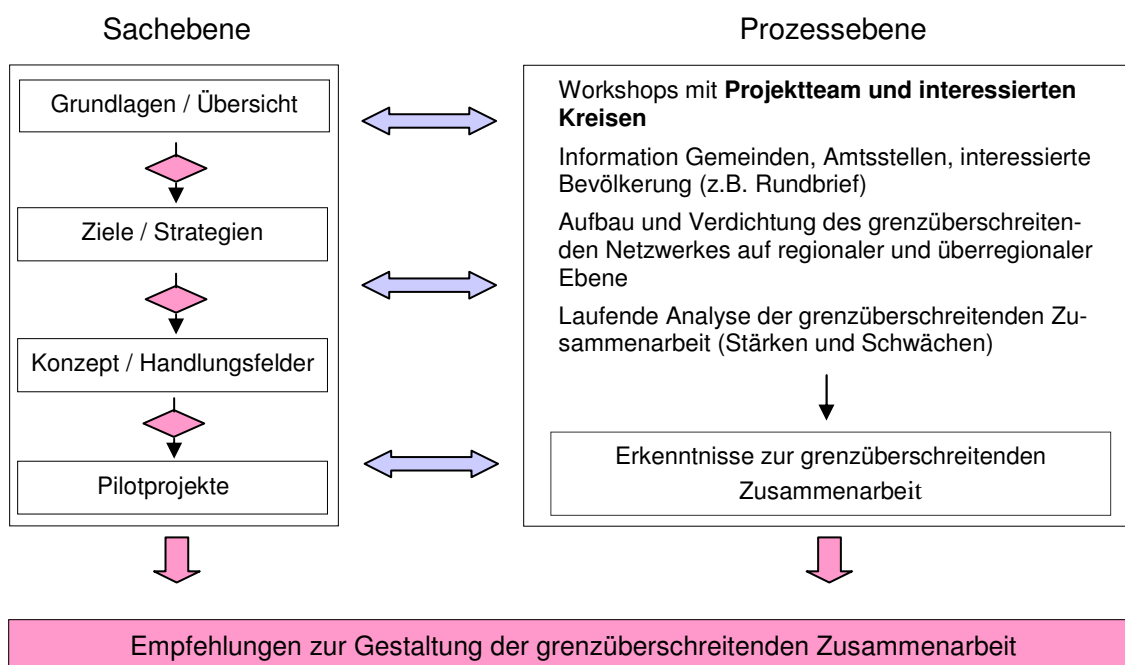
und Abstimmung verstärkt werden. Bei Planungen und Tätigkeiten auf jeder Ebene sind die Nachbarn – am Rhein gegenüber oder weiter oben und unterhalb über das Geschehene periodisch zu informieren.

## 2. PROJEKTZIELE UND PROJEKTTABLAUF

Das Projekt Erholung und Freizeit im Alpenrheintal verfolgt zwei Ziele:

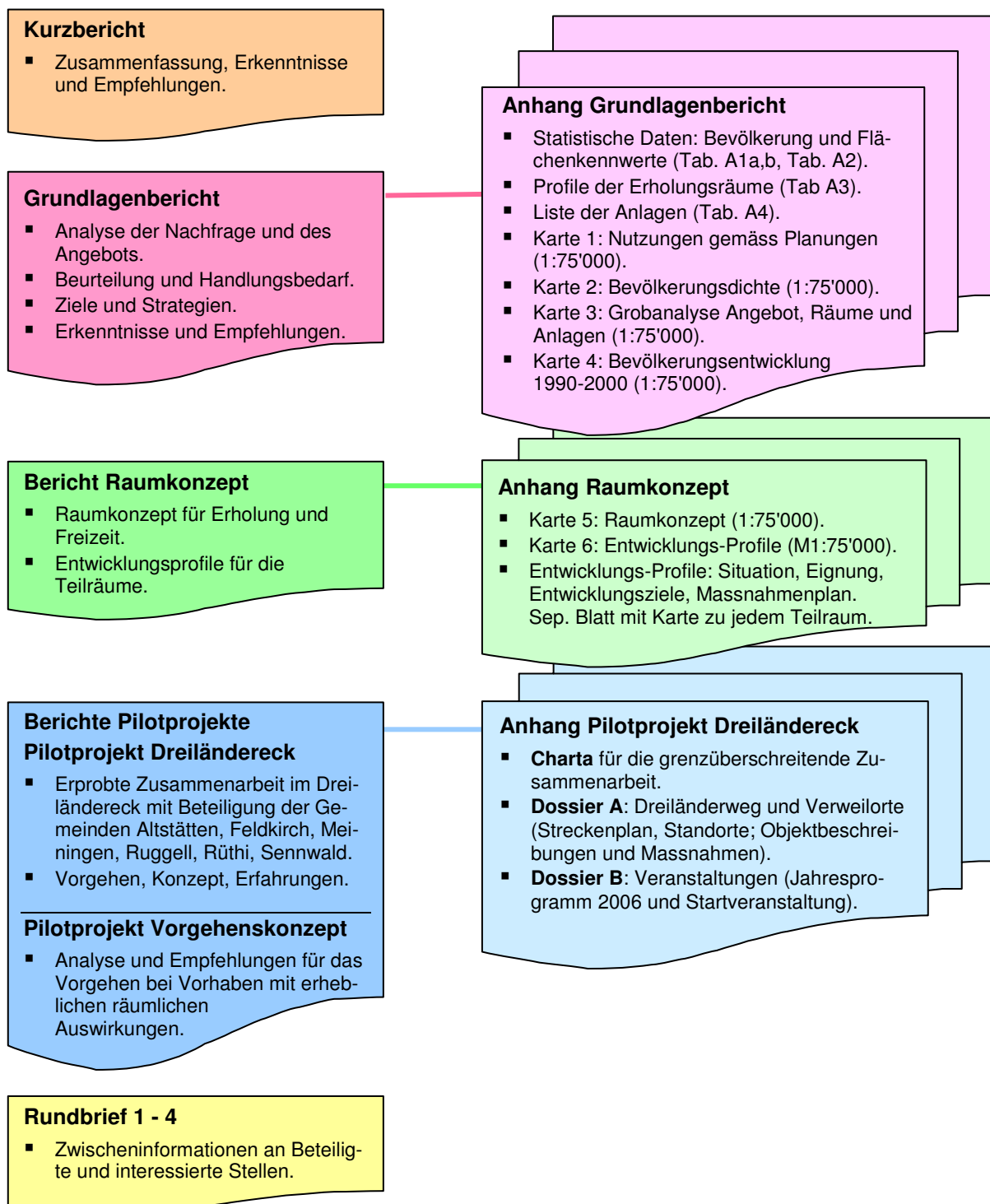
- Auf der inhaltlichen Ebene erarbeitet es Grundlagen und zeigt Ziele, Strategien und Lösungen zur Entwicklung der Erholung und Freizeit im Alpenrheintal auf (Sachebene).
- Ein zentrales Anliegen des Projektes ist zudem die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumplanung. Sie soll vertieft und verankert werden. Dieses Projekt ist dafür besonders geeignet, weil Erholung und Freizeit nicht nur grenzüberschreitend ausgeübt werden, sondern auch über die Grenzen hinweg Probleme verursachen können (Prozessebene).

Abb. 1: Aufbau des Projektes. Die Sachebene wird von einem Projektteil begleitet, der auf den Prozess und die Zusammenarbeit ausgerichtet ist.



### 3. DOKUMENTE ZU DEN ERGEBNISSEN

Die Ergebnisse des Projekts liegen nach den folgenden Dokumenten gegliedert vor. Sie können von den Internetseiten der beteiligten Raumplanungsfachstellen der Länder (Adresse siehe letzte Seite des Kurzberichts) nach Bedarf heruntergeladen werden.



## 4. ERKENNTNISSE

### 4.1 Analyse

Im Alpenrheintal besteht ein **vielfältiges Angebot an Erholungsgebieten** (vgl. Grundlagenbericht). Ein Defizit besteht für die Erholung am Wasser und für nutzungsoffene Freiräume (Allmend, Spiel- und Lagerwiesen). Verschiedene Erholungsgebiete sind durch den Lärm der Autobahnen und weitere Verkehrsachsen stark belastet und damit in ihrer Ruhe gestört. Mehrere Erholungsgebiete sind durch Verkehrswege zerschnitten.

Die Freizeitbedürfnisse nehmen aufgrund des starken Bevölkerungswachstums, der abnehmenden Arbeitszeit, des veränderten Freizeitverhaltens und der erhöhten Mobilität zu. Gebiete mit sehr grosser Bevölkerungszunahme sind das mittlere und das untere Alpenrheintal. Das Angebot hält mit der Nachfrageentwicklung nicht Schritt. **Erholungs- und Landschaftsräume geraten immer mehr unter Druck**. Im Alpenrheintal, insbesondere im unteren Teil, wird es eng. Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungsinteressen, wie Natur- und Landschaftswerte, Erholungsaktivitäten, Landwirtschaft, Siedlung und Infrastrukturen verstärken sich, nicht zuletzt, weil sich die Erholungssuchenden häufig in ökologisch sensiblen Gebieten aufhalten.

Es gibt eine **grosse Vielfalt an regionalen Erholungs- und Freizeitanlagen**, aber das Angebot ist zu wenig oder nicht bekannt. Grenzüberschreitende Nutzungen finden bei bedeutenden Anlagen im Kulturbereich statt. Sportanlagen werden vereinzelt grenzüberschreitend genutzt (z.B. Hallenbäder, Eishallen). Für eine grenzüberschreitende Nutzung von bestehenden Freizeit- und Erholungsanlagen besteht ein Potenzial.

Die Distanz zwischen den Wohnorten und den Erholungsgebieten wird aus verschiedenen Gründen immer grösser. Die **Freizeitmobilität** nimmt zu. Durch Lärm und Abgase wird die Qualität der Umwelt und der Erholungsgebiete belastet und beeinträchtigt.

Die **überkommunale raumplanerische Zusammenarbeit** ist in den Ländern unterschiedlich organisiert: Auf Gemeindeebene arbeiten die Kommunen in einzelnen Bereichen grenzüberschreitend zusammen. Auf Schweizer Gebiet koordinieren hauptsächlich die Regionalplanungsgruppen die regionale Raumentwicklung. In Vorarlberg ist die regionale Zusammenarbeit flächendeckend nicht institutionalisiert und im Fürstentum Liechtenstein aufgrund dessen Grösse nicht vorgesehen. Dort übernimmt der Staat diese Funktion und ist Ansprechpartner. Auf regionaler Ebene fehlt somit eine Durchgängigkeit bei den Partnerorganisationen. Für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit spielt die Rheintalische Grenzgemeinschaft (RGG) eine wichtige Rolle. Sie nimmt sich unter anderem auch des Themas Erholung und Freizeit an.

Die Grenzen werden im Alltag immer durchlässiger. Dies bedeutet, dass auch das Freizeit- und Erholungsangebot grenzüberschreitend genutzt, vernetzt und weiterentwickelt werden muss. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird immer wichtiger und kann vor allem an konkreten Beispielen gefestigt werden. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit erfordert eine Mitwirkung der verschiedenen staatlichen Ebenen, sowie von Interessengruppen. Dazu braucht es geeignete Formen für eine Zusammenarbeit.

Im Alpenrheintal laufen zahlreiche grenzüberschreitende Aktivitäten (z.B. in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Verkehr, u.a.). Der Koordinationsbedarf nimmt zu. Die Projekte „Entwicklungskonzept Alpenrhein“ und „Erholung und Freizeit im Alpenrheintal“ sind zwei Projekte im selben Gebiet, welche in Bezug auf Erholung am Wasser grosse Potenziale und Synergien aufweisen.

## 4.2 Ziele und Strategien

Aus den Erkenntnissen der Grundlagenanalyse von Angebot und Nachfrage sowie der gegenwärtigen raumplanerischen Zusammenarbeit sind Handlungsfelder definiert worden. Sie bilden die Grundlage für die Ziel- und Strategieentwicklung. Die wichtigsten **Ziele und Strategien** des Projekts „Erholung und Freizeit im Alpenrheintal“ sind:

- Ausbau des Netzwerks der Koordination (→ Zusammenarbeitsstrategie)
- Lenkung und Entflechtung in belasteten Erholungsgebieten (→ Entlastungsstrategie)
- Aktivierung von geeigneten Gebieten für die Erholung (→ Aufwertungsstrategie)
- Aufwertung der Wohnumgebung und der Ortszentren (→ Aufwertungsstrategie)
- Information zum Angebot an Erholungs- und Freizeitanlagen, gemeinsame Nutzung (→ Kommunikations- und Zusammenarbeitsstrategie)
- Abstimmung von neuen Bauten und Anlagen für Freizeit und Erholung mit erheblichen räumlichen Auswirkungen (→ Koordinationsstrategie)
- Lenkung und Verminderung der Freizeitmobilität (→ Angebots- und Verlagerungsstrategie)

## 5. EMPFEHLUNG RAUMKONZEPT

Auf der Grundlage der Angebotsanalyse der einzelnen Teilräume für Erholung und Freizeit und den Nachfrageüberlegungen wurde ein Raumkonzept für Erholung und Freizeit erstellt (vgl. Bericht Raumkonzept). Das Raumkonzept äussert sich einerseits zum Gesamttraum und andererseits zu den einzelnen Teilräumen in Bezug auf Entwicklung von Erholung und Freizeit im Alpenrheintal:

### Gesamttraum

Das Raumkonzept macht generelle Aussagen zur räumlichen Organisation von Erholung und Freizeit innerhalb des gesamten Alpenrheintals. Es bezeichnet die bedeutenden Teilräume (Lage und Abgrenzung) und definiert deren Funktion bezüglich Erholung und Freizeit vor dem Hintergrund einer übergeordneten Gesamtschau.

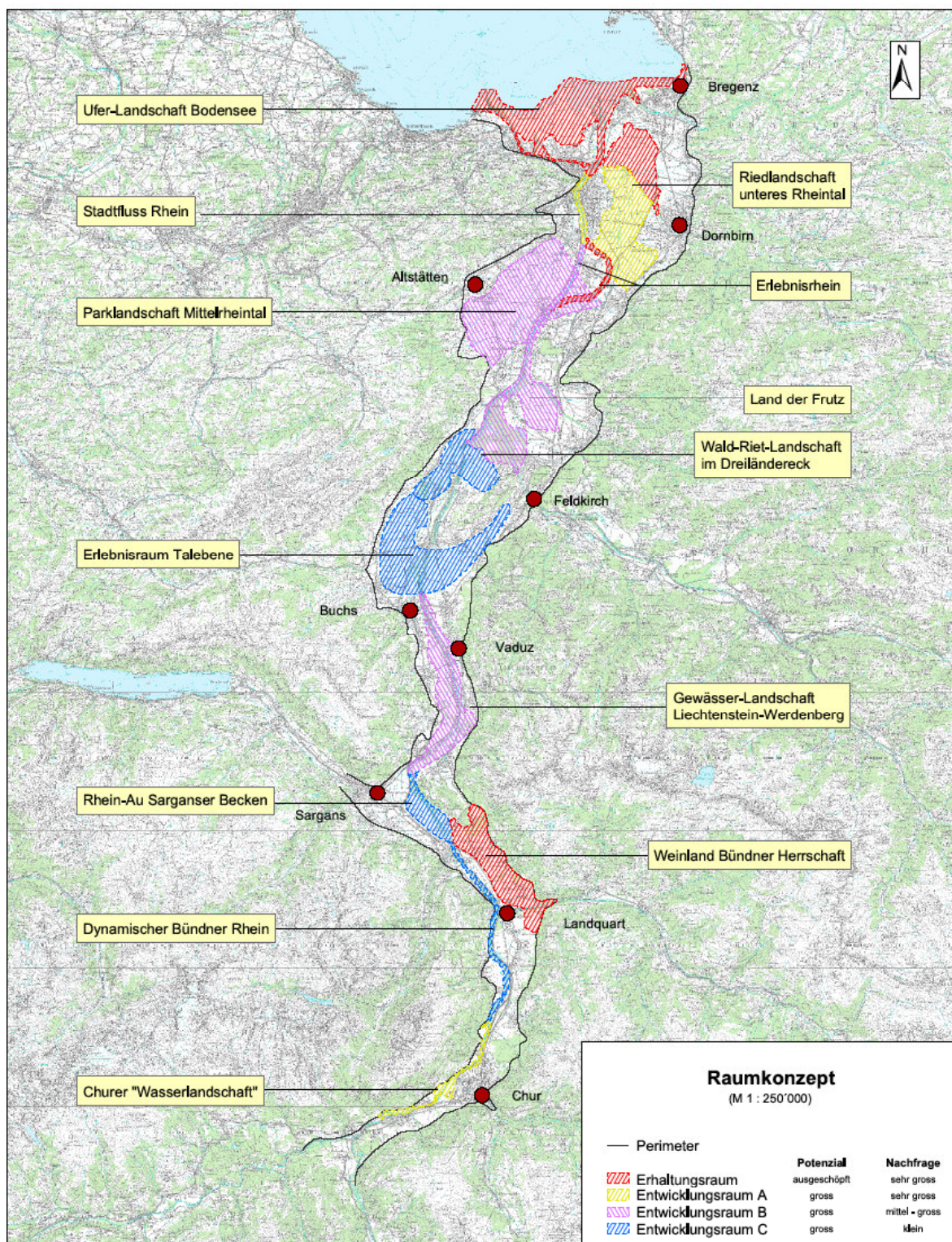
### Teilraum

Für jeden einzelnen Teilraum wird in Form eines Entwicklungs-Profiles die wünschbare Entwicklung aufgrund der Eignung und der Erholungs- und Freizeitbedürfnisse konkretisiert. Die Entwicklungs-Profile brechen damit die allgemeinen Entwicklungsvorstellungen für den Gesamttraum auf eine operable Ebene herunter.

Die Hauptstossrichtungen des Raumkonzepts sind:

- **Landschaftserhaltung und Landschaftsaufwertung statt Landschaftskonsum.** Die Erholungsqualität im Alpenrheintal wird langfristig erhalten und gefördert.
- **Eigenständige Abdeckung der Bedürfnisse und der Nachfrage statt Auslagerung.** Die Regionen und Gemeinden des Alpenrheintals decken einen möglichst grossen Teil der heutigen und künftigen Nachfrage nach Erholung und Freizeit im eigenen Tal ab.
- **Vermeidung und Lösung der Nutzungskonflikte statt Problemverlagerung.** Die Befriedigung der Nachfrage erfolgt abgestimmt auf andere Nutzungsinteressen in der Landschaft.

Abb. 2: Raumkonzept der Erholungsgebiete (Teilgebiete) im Alpenrheintal; das Raumkonzept unterscheidet bei den Erholungsgebieten zwischen Erhaltungs- und Entwicklungsräumen



### Erhaltungsräume sind Kernräume für die Erholung

Erhaltungsräume entfalten bereits heute eine wichtige Funktion für die Erholung. Sie sind die eigentlichen Kernräume für die Erholung im Alpenrheintal. In den Kernräumen ist die Belas-

tungsgrenze erreicht oder überschritten. Entlastungsstrategien sind deshalb vordringlich, wenn die Funktion und Qualität der Erholungsgebiete sichergestellt werden soll.

### **Entwicklungsräume sind Potenziale zur Befriedigung der wachsenden Nachfrage**

Entwicklungsräume verfügen über grosse Entwicklungspotenziale, welche je nach Raum unterschiedlich beschaffen sind. Die Entwicklungsräume dienen der Erholung der ansässigen Bevölkerung und der Entlastung der Kernräume (Erhaltungsräume).

Entwicklungsziele und Massnahmen sind für die einzelnen Teilräume beschrieben und kartografisch dargestellt.

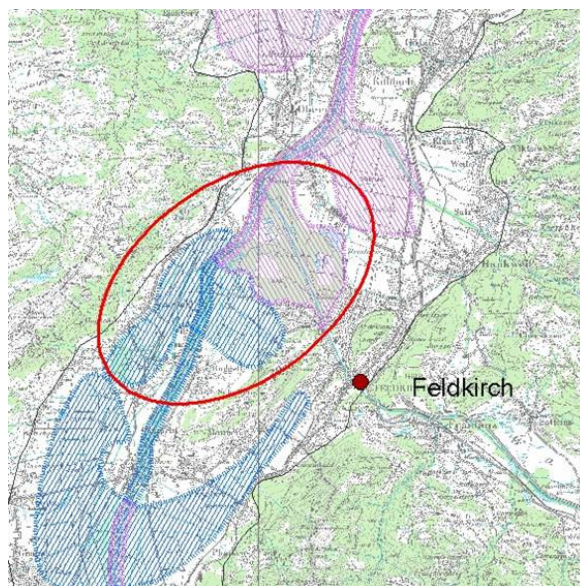
### **Raumkonzept und Entwicklungsziele für die Teilräume umsetzen**

Das Raumkonzept, insbesondere die Entwicklungsziele und Massnahmen für die Teilgebiete, sind Grundlagen für die regionale und lokale Planung. Sie dienen auch der Abstimmung mit anderen Rauminteressen wie Siedlung, Verkehr, Landschaftsentwicklung u.a..

## **6. ERKENNTNISSE PILOTPROJEKTE**

### **6.1 Pilotprojekt Dreiländereck – Beispiel für grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

Ziel des Pilotprojekts Dreiländereck ist die Erprobung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in einem Teilraum an konkreten Themen und unter Mitwirkung der Gemeinden und interessierten Kreise. Das Pilotprojekt soll Auslöser für eine nachhaltige und dauernde Zusammenarbeit werden und nicht eine „Eintagsfliege“ sein. Es dient auch als Modell für eine künftige Zusammenarbeit in anderen Gebieten des Alpenrheintals.



*Abb.3: Pilotgebiet Dreiländereck*

Die TeilnehmerInnen am Pilotprojekt haben in gemeinsamen Workshops die zu bearbeitenden Themen selbst bestimmt, dazu in zwei Arbeitsgruppen ein Konzept für einen „Weg“ und für „Anlässe“ entwickelt und die Unterlagen für die Umsetzung und Realisierung in Dossiers zusammengestellt (vgl. Bericht Pilotprojekte). Der Rundweg für Radler / Spaziergänger mit ganz unterschiedlichen Verweilorten und das Jahresprogramm, welches an bestehenden lokalen Anlässen anknüpft und diese grenzüberschreitend verbindet, sollen im Jahr 2006 realisiert werden.

*Abb.4: Workshops zum Pilotprojekt im Dreiländereck*



Die **Erkenntnisse**, welche aus dieser Arbeit und aus diesem Prozess gewonnen werden können, sind für die Gestaltung von weiteren Projekten hilfreich und wichtig:

- **Leute sind nur bereit an solchen Projekten mitzuwirken, wenn sie betroffen sind und sie das Thema interessiert.** Die Themenfindung und Fokussierung auf ein gemeinsam festgelegtes Thema sind wichtige Arbeiten, welche aber auch zu Enttäuschungen führen können, weil immer ein Kompromiss für ein Thema gefunden werden muss.
- **Klein beginnen.** Die gewählten Themen scheinen aus planerischer Sicht bescheiden, bilden aber wichtige „Aufhänger“ und „Auslöser“ für die Entstehung einer umfassenderen Planung (z.B. einer Erholungsplanung im Dreiländereck). Betroffenheit beginnt immer im Konkreten.
- **Unterstützung ist nötig.** Die Bereitschaft der Leute mitzuwirken und mitzuarbeiten allein genügt noch nicht. Sie benötigen professionelle Unterstützung für die Gestaltung des Arbeitsprozesses und für administrative Arbeiten, weil die Mitwirkung in der Regel auf freiwilliger (unbezahlter) Arbeit beruht. Dafür sind eine professionelle Beratung und entsprechende finanzielle Mittel erforderlich. Auch für die Phase der Umsetzung, zumindest in der Startphase, muss diese externe Unterstützung für eine begrenzte Zeit fortgesetzt werden.
- **Kontakt zu den Behörden muss gewährleistet sein.** Für den Erfolg eines grenzüberschreitenden Projektes ist es bedeutend, dass die mitwirkenden Personen Kontakte zu den verantwortlichen Behörden in den Gemeinden oder auf Länderebene pflegen. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, damit ein Projekt eine gewisse politische Legitimation erhält und eine Reichweite entfaltet. Es sollte vermieden werden, dass die Mitwirkung von freiwillig aktiven Personen zu einem „Auftragsprojekt“ ohne breite Mitwirkung wird.
- **Charta als Grundlage für eine konkrete Zusammenarbeit.** Damit das Projekt auch realisiert wird und nachhaltig wirkt, sind die Kosten für Investitionen und Betrieb sorgfältig abzuklären und eine einfache Organisationsstruktur mit klaren Funktionen, Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zu schaffen. Es wird empfohlen, mit einer Charta die grundsätzlichen Punkte der Zusammenarbeit unter den Gemeinden zu vereinbaren und für

die Planung und Vorbereitung konkreter Investitionen oder die Sicherstellung der Durchführung eine Koordinationsgruppe (Kommission) mit je einem/r Gemeindevertreter/-in einzusetzen. Die Koordinationsgruppe handelt gemäss einem Aufgabenheft und einem Dossier, welches das Konzept, die Umsetzungsunterlagen und die immer wiederkehrenden Tätigkeiten in Form von Checklisten enthält. Das Dossier wird aufgrund der Erfahrungen periodisch ergänzt oder erneuert. Charta und Aufgabenheft für die Koordinationsgruppe liegen als konsolidierter Entwurf vor. Mittelfristig können Charta und Aufgabenheft in die bestehenden Organisationen (Regionalplanungsgruppen, Rheintalische Grenzgemeinschaft) integriert werden.

- **Impulse von unten bei den Ländern wahrnehmen.** Impulse und Initiativen für weitere Pilotprojekte können von den Gemeinden oder Regionen kommen. Die Regionen sind aufgrund ihrer Erfahrungen in Planung und grenzüberschreitender Zusammenarbeit geeignet, neue Projekte zu initialisieren und beratend (federführend, leitend) zu begleiten. Die Länder sollen diese Initiativen durch finanzielle Beiträge und / oder Beratung unterstützen, einerseits als Anerkennung der Initiativen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit und andererseits, um eine Kontinuität in der Startphase zu gewährleisten.

## 6.2 Pilotprojekt Vorgehen bei grossen Bauten und Anlagen – Koordination morgen

Mit dem Pilotprojekt „Vorgehenskonzept“ werden zwei Ziele verfolgt:

- a. Es analysiert die gesetzlichen Grundlagen und verwaltungsinternen Abläufe in den beiden Kantonen Graubünden und St. Gallen sowie den Ländern Fürstentum Liechtenstein und Vorarlberg bei Vorhaben im Bereich Freizeit und Erholung (z.B. Golfanlagen, Stadion, Einkaufszentren u.a.; siehe dazu Anhang Bericht Pilotprojekte).
- b. Auf dieser Basis macht es Vorschläge für die **Verbesserung der Zusammenarbeit** unter den Ländern bei künftigen Vorhaben mit erheblichen räumlichen Auswirkungen im Alpenrheintal.

Die Analyse der bestehenden gesetzlichen Grundlagen und der Abläufe kommt zu folgenden **Erkenntnissen**:

- **Es braucht eine klar definierte Kontaktstelle zur Verbindung der unterschiedlichen Planungssysteme.** Der Umgang mit Projekten, welche erhebliche räumliche Auswirkungen haben, ist in den Ländern verschieden. Dies betrifft weniger die Behandlung wegen der Grösse oder der Art einer Anlage, als vielmehr die Einbindung in die Planungssystematik und der damit verbundenen Zuständigkeiten und Verfahren. Die Behandlung muss nicht geändert werden, es braucht lediglich eine klar definierte Kontaktstelle, welche die bestehenden Planungssysteme der Länder verbindet.
- **Relevanzkriterien zur Abstimmung grosser Bauten und Anlagen wären hilfreich.** Die quantitativen Kriterien in den Ländern sind zwar unterschiedlich, diese Unterschiede sind indes kein Hinderungsgrund für eine verstärkte räumliche Abstimmung. Die heute in den Ländern geltenden Regelungen und Zuständigkeiten können beibehalten werden. Es wäre trotzdem wünschenswert, die Kriterien unter den Raumplanungsfachstellen informell abzustimmen.

- **Funktionale Auswirkungen besser berücksichtigen.** Funktionale Auswirkungen werden nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Die bestehenden quantitativen Kriterien haben zwei wesentliche Defizite. Einerseits bezieht sich die Kriterienanwendung auf Stufe Projekt nur auf das eigene Hoheitsgebiet (Kanton, Land) und andererseits fehlen oft Aussagen bezüglich Auswirkungen einer geplanten Anlage auf bestehende Versorgungsstrukturen, Erschliessungssysteme oder weitere Auswirkungen auf Raum und Umwelt. Solche Auswirkungen sind keine Frage kommunaler, regionaler oder nationaler Grenzen. Die grenzüberschreitende Abstimmung fehlt in der Regel. Eine Ergänzung der Kriterien um qualitative Aspekte, insbesondere betreffend die Auswirkungen einer Anlage auf bestehende Versorgungsstrukturen und Erschliessungssysteme, würde hinsichtlich der erforderlichen räumlichen Abstimmung bei solchen Vorhaben zu einer merklichen Verbesserung beitragen.
- **Mit einer Gleichbehandlung der Nachbarn im Grenzgebiet die Abstimmung verbessern.** Information und Mitwirkung beziehen sich in der Regel auf das eigene Hoheitsgebiet. Eine Ausnahme bilden die kantonalen Richtpläne (CH), welche den Nachbarländern zur Stellungnahme unterbreitet werden müssen. Daraus sind die mit Standort- oder Flächenwidmungen verbundenen räumlichen Auswirkungen nicht immer erkennbar (siehe unten), und es ist eine einseitige Zusammenarbeit. Ziel muss eine formelle Gleichbehandlung aller Nachbarn im Einzugsgebiet einer Anlage sein (vgl. Ausführungen funktionale Auswirkungen oben). Damit kann die Information, Abstimmung und Koordination mit wenig Aufwand verbessert werden.
- **Potenzialstandorte für grosse Bauten und Anlagen: Auswirkungen bereits auf Konzept- / Richtplanstufe prüfen.** Anlagen, welche heute einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, können im Rahmen einer solchen Prüfung lediglich noch optimiert werden. Standortalternativen stehen nicht mehr zur Diskussion.  
Es besteht somit Handlungsbedarf in Bezug auf Prüfung von möglichen Auswirkungen auf Stufe Richtplanung / Konzept bzw. bei der Ausscheidung / Genehmigung von Bauzonen bzw. Flächenwidmungen. Auch wenn in diesen frühen Planungsstadien noch keine konkreten Projekte vorliegen oder bekannt sind, sollten an den bedeutenden Potenzialstandorten im Sinn der strategischen Umweltprüfung (SUP) die generellen Auswirkungen auf Versorgungsstruktur und Erschliessungssysteme sowie Raum und Umwelt geprüft werden.

## 7. EMPFEHLUNGEN FÜR DIE GRENZÜBERSCHREITENDE ZUSAMMENARBEIT

Die heute auf Länderebene vor allem auf informeller Basis bestehende grenzüberschreitende Zusammenarbeit soll vertieft und systematisiert werden. Um dies zu erreichen, wird empfohlen, in fünf Massnahmenbereichen aktiv zu werden:

### **M1: Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit**

Die unter den vier Ländern aufgebaute informelle Zusammenarbeit soll systematisiert werden, d.h. die Informationstätigkeit findet in zeitlich definierten Abständen statt, und es wird mit einer Agenda gearbeitet. Die Regionalorganisationen werden über die besprochenen Themen informiert und bei Bedarf zugezogen. Die raumplanungsrelevanten Amtsstellen von Ländern und

Kantone und die Gemeinden sind über zuständige Personen und Abläufe bei raumwirksamen Vorhaben informiert. Die Kommunikation über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit muss professionell und kontinuierlich sein, damit breite Kreise wissen, wer für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zuständig ist und was diese Stelle macht. Über diese Tätigkeiten soll auch gemäss dem Sprichwort „Tu Gutes und sprich darüber“ informiert werden.

## **M2: Förderung und finanzielle Unterstützung grenzüberschreitender Projekte**

Es gibt verschiedene Ansätze für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit auf lokaler/ überkommunaler Ebene. Diese Ansätze sollen gefördert, gestärkt und unterstützt werden. Die Analysen der verschiedenen Beziehungen im Alpenrheintal haben gezeigt, dass die lokalen und regionalen Beziehungsnetze quer zum Tal über den Rhein im Bereich Freizeit und Erholung wichtiger sind als das Beziehungsnetz Bodensee-Chur. Bei diesen Querbeziehungen gibt es kleinräumig viel mehr konkrete Berührungspunkte (nicht nur beschränkt auf Freizeit und Erholung) und Aufgaben zu lösen. Damit ist eine direkte Betroffenheit gegeben. Viele Beziehungen funktionieren auf lokaler Ebene dank dem Einsatz einzelner Personen, welche über die Grenze denken und Beziehungen knüpfen. Dieses Potenzial soll durch eine gezielte und koordinierte Unterstützung der Länder - auch mit dem Risiko eines Scheiterns - gefördert werden. Ansatzpunkte sind beispielsweise konkrete Vorhaben, welche der Umsetzung des Raumkonzeptes oder der Entwicklungs-Profile dienen. In diesem Prozess spielen die Gemeinden eine Schlüsselrolle. Sie müssen einerseits eine gewisse finanzielle Eigenverantwortung wahrnehmen und Akteure der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (z.B. Initiativen von Vereinen) ideell unterstützen.

## **M3: Auf der Ebene der Region die grenzüberschreitende raumplanerische Zusammenarbeit wahrnehmen und Regionalorganisationen in der „Vorreiterrolle“ unterstützen.**

Die Regionalorganisationen nehmen in der Schweiz wichtige Aufgaben der raumplanerischen Tätigkeiten wahr. Als von den Gemeinden geschaffene Organisationen koordinieren sie einen Teil der überörtlichen Raumplanungsaufgaben. Diese Aufgaben umfassen je nach Kanton unterschiedliche Bereiche. Dies führt zu Unklarheiten, was auf regionaler und was auf kantonaler Ebene behandelt und gelöst wird.

Ziel muss es sein, die Aufgaben- und Verantwortungsbereiche der Regionalorganisationen zu harmonisieren. Zumindest ist eine Übersicht über die durch die Regionen wahrgenommenen Aufgaben zu erstellen. In Vorarlberg ist eine institutionalisierte regionale Planungstätigkeit in Aufbau (Projekt vision rheintal) und im Fürstentum Liechtenstein ist mit dem Land ein entsprechender Ansprechpartner definiert.

Die Regionen können und sollen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit eine „Vorreiterrolle“ übernehmen und dafür durch die Länder finanziell unterstützt werden. Die „Rheintalische Grenzgemeinschaft“ (Verein) bietet einen möglichen Ansatz für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im mittleren Alpenrheintal.

## **M4: Abstimmung des Raumkonzeptes „Erholung und Freizeit“ mit den Raum- und Sachkonzepten und Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen**

Das Raumkonzept für Erholung und Freizeit dient den Ländern einerseits als Grundlage für die Abstimmung mit anderen Bereichen der Raumplanung wie Siedlungsentwicklung oder Infrastrukturen und andererseits für die Abstimmung mit Sektoralpolitiken und anderen raumwirksamen Sachbereichen (z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Wasserbau, Gewässerschutz, Energie u.a.).

Die Entwicklungsziele und Massnahmen für die Teilräume bilden eine Grundlage für die lokale, überörtliche oder regionale Planung oder für Aktivitäten. Die Unterlagen dienen als Inspirationsquelle für die entsprechenden Planungen und deren Umsetzungen. Über geeignete Informationsformen und -wege ist diese Grundlage bekanntzumachen.

#### **M5: Weitere konkrete Massnahmen**

Unterstützung des Pilotprojektes „Dreiländereck“ in der Umsetzung und Startphase. Die Gemeinden Altstätten, Feldkirch, Meiningen, Ruggell, Rüthi und Sennwald haben – unter der Voraussetzung der Beteiligung durch die Länder oder Regionen – der Charta und der Realisierung des Konzepts „BeWegung und Begegnung“ mit Beschlüssen zugestimmt.

Initialisierung und Aufbau weiterer Projekte, insbesondere Konkretisierung des Entwicklungskonzepts Alpenrheintal im Bereich Erholung, z.B. der Projektideen „Stadtfluss Rhein“ oder „Gewässer-Landschaft Liechtenstein / Werdenberg“.

Weitere Aktivitäten und Projektideen sind:

- Nutzungsoffene Freiräume (Platz zum Spielen, Lagern, Hüttle baua, Fürla, Hüsla)
- Badeseen / Naturbademöglichkeiten
- Die Binnenkanäle als Erholungsrouten
- Weinbau und Weinerlebnis im Alpenrheintal
- Erstellung einer Übersicht über die Aufgaben der Regionalorganisationen und der Rheintalischen Grenzgemeinschaft im Alpenrheintal und Austausch dazu.

**Internet-Auftritt:** Die Berichte, weitere Dokumente und die Rundbriefe sind im Internet verfügbar und können von den Homepages der zuständigen Raumplanungsämter heruntergeladen werden:

- Vorarlberg: <http://www.vorarlberg.at/raumplanung>
- St. Gallen: <http://www.are.sg.ch>
- Fürstentum Liechtenstein:  
[http://www.llv.li/amtstellen/amtstellen/stabsstelle\\_fuer\\_landesplanung/stabsstelle\\_fuer\\_landesplanung-home.htm](http://www.llv.li/amtstellen/amtstellen/stabsstelle_fuer_landesplanung/stabsstelle_fuer_landesplanung-home.htm)
- Graubünden: <http://www.are.gr.ch> -> Raumplanung -> Projekte

Abb. 5: Projektperimeter

### Projektperimeter

Die Untersuchungen und konzeptionellen Überlegungen konzentrieren sich auf die Talsohle des Alpenrheintals (Projektperimeter), dort wo der Frage der Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg besondere Bedeutung zukommt.

Aufgrund der starken Siedlungsentwicklung und des Ausbaus der Infrastrukturen werden gerade in der Talsohle die Freiräume und deren Naherholungsfunktion bei zugleich wachsenden Freizeitbedürfnissen zunehmend eingeeignet. Gerade hier sind Lösungen für ein geordnetes Mit- und Nebeneinander von Wohn-, Erholungs- und wirtschaftlichen Nutzungen und nicht zuletzt Ruheräumen für Mensch und Natur erforderlich.

